LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/52**

28.06.2017

Kleine Anfrage 20

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Ist die Polizei auf „Ende Gelände“ im August 2017 ausreichend vorbereitet?

Medienberichten zufolge erwartet die Polizei großangelegte Protest-Aktionen von Braunkohlegegnern Ende August 2017 im Rheinischen Revier, zu dem das Aktionsbündnis „Ende Gelände“ rund 4.000 Teilnehmer angekündigt hat. Veröffentlicht wurde dabei ein „Ultimatum“ in dem es heißt: „Bis zum 23. August 2017 bleibt RWE noch Zeit seine Tagebau zu schließen, die Kraftwerke abzuschalten und die Kohleverstromung einzustellen – verstreicht diese Frist ungenutzt, werden wir das übernehmen.“ Geplant sind hierzu offenbar zwei Veranstaltungsteile: Einer zum Thema „Klima“ und einer als „Aktionstage im Rheinland“. Hierbei sind wohl Blockadeaktionen des Tagebaubetriebs und der Energiewirtschaft in der Region vorgesehen.

Es stellt sich die Frage, wie die NRW-Polizei auf dieses Ereignis vorbereitet ist.

1. Welche Gruppierungen im Umfeld von „Ende Gelände 2017“ sind einer friedlichen, bürgerlichen Protestszene zuzuordnen und welche Gruppierungen aus autonomer-, anarchie- oder Extremismus Szene sind aus polizeilicher Sicht problematisch zu beurteilen?

2. Mit welchen Veranstaltern stehen die Ordnungsbehörden oder die Polizei zur Planung des Klimacamps in Kontakt und welche organisatorischen Zusammenhänge sind zwischen den beiden Veranstaltungsteilen zu sehen?

3. Inwieweit hat die Polizei ihr Einsatzkonzept auf neue Blockade- und Sabotageszenarien erweitert, da bei den letzten Aktionen von „Ende Gelände“ in 2016 in der Lausitz z.B. auch ein Kraftwerk gestürmt worden ist?

4. Welcher Kräfteeinsatz ist seitens der Polizei zur Einsatzbewältigung vorgesehen und inwieweit sind Kräfte anderer Bundesländer oder des Bundes angefordert?

Datum des Originals: 27.06.2017/Ausgegeben: 28.06.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Wie wird sichergestellt, dass für die Strafverfolgung ausreichende erkennungsdienstliche Kapazitäten (Fast-ID, etc.) zur Verfügung stehen, damit keine Tatverdächtigen ohne Identitätsfeststellung wieder freigelassen werden müssen?

Guido van den Berg